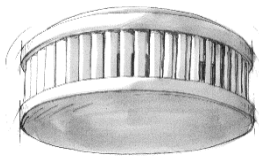


## Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen BauO NRW 2018 (Auszug)

### § 47 Wohnungen



(3) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder hat die unmittelbare besitzhabende Person sicherzustellen, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

### Normen für Rauchwarnmelder

#### ■ EN 14604 - europäische Produktnorm

- Legt Anforderungen, Prüfverfahren und Leistungskriterien für Rauchwarnmelder fest.
- Schreibt vor, dass in Europa verkaufte Rauchwarnmelder CE-Zeichen tragen müssen.
- Bildet die Prüfungsgrundlage für das Bauprodukt „Rauchwarnmelder“.
- Zertifizierung beinhaltet umfangreiche Produktprüfung inkl. Auditierung Werks.
- Erst dann dürfen die Produkte das CE-Zeichen tragen.
- Diese Norm muss vom Hersteller erfüllt werden.

#### ■ DIN 14676

- Legt Anforderungen an die Planung und Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung der Rauchwarnmelder fest.
- Legt auch fest, dass nur Rauchwarnmelder eingebaut werden dürfen, die nach der EN 14604 zertifiziert sind.

### Anforderungen an Rauchwarnmelder

#### ■ Basisfunktionen

- Rauchdetektion.
- Akustische Alarmierung mit 85 dB/3m
- Wenn optisch vorhanden, dann rot = Alarm.
- Einrichtung zur Durchführung regelmäßiger Prüfungen (Testalarmknopf).
- Signalisierung einer verbrauchten Batterie.
- Batterieausbauanzeige.

#### ■ Erweiterte Funktionen

- Stummschaltung im Alarmfall.
- Demontagesicherung.
- Vernetzungsfähigkeit (Funk).